

4. März 2020

Schriftliche Anfrage

von Christina Schiller (AL)
und Luca Maggi (Grüne)

Im November 2014 stimmten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der definitiven Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu. Wie man diversen Medienberichten entnehmen konnte, wurden in den letzten Jahren weniger Personen der ZAB zugeführt, und es wurden neue Vergaben getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen (wir bitten den Stadtrat, die Fragen jeweils einzeln für die Jahre 2017-2019 zu beantworten):

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 der ZAB zugeführt?
2. Wie war die Altersstruktur der zugeführten Personen?
3. An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt?
4. Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund „Eigengefährdung“, „Fremdgefährdung“ oder „Eigen- und Fremdgefährdung“?
5. Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinische Institutionen weitergeleitet werden?
6. Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden?
7. Wie viele der zugeführten Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele durch die Kantonspolizei und wie viele durch andere Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?
8. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Polizeikorps hat das Sicherheitsdepartement Vereinbarungen abgeschlossen?
9. Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB und wie hoch war der Nettoertrag bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?
10. Was haben die Vergaben an eine neue private Sicherheitsfirma und an eine neue medizinische Betreuung aus finanzieller Sicht geändert?
11. Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) geöffnet wäre?

C. Schiller

